

**WPS 495**  
**Allianz Selbständiger Reiseunternehmen –**  
**Bundesverband e.V. (asr)**

Berlin, 10. September 2017

**Frage 1:**

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine Evaluierung der Pauschalreiserichtlinie 2019 und 2021 einsetzen?

**Frage 3:**

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass der Umfang des Schwarztourismus eingeschränkt, zumindest aber auf das Maß vor der Änderung des Reisevertragsgesetzes zurückgeführt wird?

**gemeinsame Antwort Fragen 1 und 3:**

Die Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in nationales Recht hat ein ausgewogenes Gesetz hervorgebracht, das die Interessen der Reisebranche sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher beachtet. Dabei wird klargestellt, dass alle Reisen, die nur gelegentlich und ohne Gewinnerzielungsabsicht einem begrenzten Personenkreis angeboten werden, vom Gesetz ausgenommen sind. Berechtigte Bedenken der Reisebranche wurden berücksichtigt. Die SPD hat insbesondere dafür gesorgt, dass die gewohnten Abläufe bei der Buchung und Bezahlung von einzelnen Reiseleistungen praxistauglich ausgestaltet sind. Die Dachverbände der Tourismuswirtschaft haben daher zum Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens zu Recht von einem Erfolg für die Reisebüros gesprochen. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung gebeten, die Marktentwicklung betreffend veranstaltermäßig vertriebener Reiseeinzelleistungen ab Geltung der neuen Regelungen zu beobachten, um etwaige Missstände aufzudecken, sowie hierüber innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren zu berichten.

Auch gegenüber Vermittlungsplattformen (Sharing Economy) werden wir Verbraucherrechte stärken: mehr Informationen für Nutzerinnen und Nutzer und bessere Absicherung gegen gravierende Risiken. Bei der kartellrechtlichen Bewertung der Plattformen sollen neben dem reinen Umsatz auch der Wert von Nutzerzahlen und personenbezogene Daten eine Rolle spielen, um Monopole zu verhindern und Pluralität der Anbieter sicherzustellen.

**Frage 2:**

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass eine Klarstellung des § 8 GewStG erfolgt, wonach der Einkauf von Hotelbetten, die in fremdem Eigentum sind und worüber der Reiseveranstalter keine Verfügungsgewalt hat, nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung unterliegen und dies auch für die Vergangenheit gilt?

**Antwort:**

Die SPD tritt für stabile Gewerbesteuereinnahmen zugunsten der Kommunen ein und hält deshalb an den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen von Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzgebühren fest.

Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass Hotelmietaufwendungen von Reiseveranstaltern bei der Ermittlung des Gewerbeertrags anteilig hinzuzurechnen sind. Der Hinzurechnungsumfang bemisst sich nach einem pauschal ermittelten Finanzierungsanteil in den Mieten von 50 Prozent, der aber nur zu 25 Prozent in die Hinzurechnung eingeht. Bei einem Hebesatz von 400 Prozent beträgt die Gewerbesteuerbelastung einer Mietzahlung 1,75 Prozent. Eine Hinzurechnung erfolgt außerdem nur soweit die Summe der Hinzurechnungen den Hinzurechnungsfreibetrag von 100.000 Euro übersteigt. Aufgrund dieses Hinzurechnungsfreibetrags sind vor allem kleine Reiseveranstalter kaum betroffen. Das Finanzgericht Münster hat in seinem Zwischenurteil vom 4. Februar 2016 die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Hotelmietaufwendungen von Reiseveranstaltern bestätigt. Es stellte dabei fest, dass die vom Reiseveranstalter abgeschlossenen Verträge Mietverträge darstellen und dass es sich bei den überlassenen Hotelzimmern um fiktives Anlagevermögen handelt.

Über die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Hotelmietaufwendung kann erst nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens entschieden werden.

**Frage 4:**

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine spezielle Mittelstandsförderung für die Digitalisierung einsetzen und wo werden Sie Ihre besonderen Schwerpunkte setzen?

**Antwort:**

Die Stärke unserer erfolgreichen Volkswirtschaft liegt in der vielfältigen Wirtschaftsstruktur – vom mittelständischen Familienbetrieb über das große Industrieunternehmen, über die regionale Handwerksfirma bis hin zur kleinen Hightech-Schmiede – sowie der breiten Wertschöpfungskette von der Grundstoffindustrie bis zum Endprodukt und den damit verbundenen Dienstleistungen. Wir werden auch den digitalen Wandel unserer Wirtschaft aktiv begleiten. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden werden wir daran arbeiten, dass Industrie 4.0 ein Erfolgsmodell für Deutschland wird. Dafür ist es wichtig, dass wir den Mittelstand und das Handwerk in ihrer ganzen Breite für die Digitalisierung gewinnen. Die Vernetzung von Industrie, Mittelstand und Handwerk mit Startups wird über den Erfolg von Industrie 4.0 mitentscheiden. Darin stecken enorme Potenziale – sowohl für den wirtschaftlichen wie auch den gesellschaftlichen Fortschritt. Mit dem wirtschaftspolitischen Programm „Innovationsmotor Mittelstand“ werden wir unsere mittelständischen Unternehmen im Wandel unterstützen. Dabei stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die Fachkräfte für die Betriebe sichern, die Innovation fördern und die Mittelstand und Handwerk gezielt entlasten. Zugleich werden wir den exportorientierten Mittelstand mit einer aktiven Außenwirtschaftspolitik fördern.

Die Fachkräftesicherung ist das drängendste Problem vieler mittelständischer Betriebe. In bestimmten Berufszweigen ist es mittlerweile schwierig, Auszubildende zu finden. Daher werden wir unter anderem die Ausbildungs- und Berufsorientierung verbessern, in die Ausstattung der Berufsschulen – auch als Lernwerkstätten für Industrie 4.0-Technologien – investieren, ein Recht auf Weiterbildung einführen, Gebühren für Techniker- und Meisterkurse abschaffen und ein modernes Einwanderungsrecht schaffen.

Die Grenzen zwischen industrieller Produktion und Dienstleistungen lösen sich weiter auf. Unternehmen werden aus gewonnenen Daten neue Geschäftsmodelle mit neuen Dienstleistungen („Smart Services“) entwickeln. Daher werden wir prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie zum Beispiel das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).

Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft wollen wir regionale Innovationsagenturen gründen. Sie treiben gesellschaftlich sinnvolle Innovationsansätze voran, unterstützen den digitalen Wandel in der Fläche und vor allem den Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Unternehmen. Wir setzen hierbei neben dem klassischen Technologie- und Wissenstransfer auch auf neuere Ansätze wie Open Innovation. Den Einsatz digitaler Technologie im Mittelstand werden wir anschieben. Für digitale Ausrüstung sollen kleine und mittlere Unternehmen einen Zuschuss erhalten, wenn sie sich zuvor beraten lassen und ein Digitalisierungskonzept vorlegen.

Kleinere und mittelgroße Unternehmen wollen wir durch einen „Forschungsbonus“ finanziell unterstützen, wenn sie Personal für Forschung und Entwicklung einstellen. Der Forschungsbonus wird in Form einer Steuergutschrift gewährt, so dass auch Unternehmen profitieren, die noch keine Gewinne erwirtschaften. Gerade mittelständische Unternehmen benötigen diese Förderung, um ihre Wachstumschancen nutzen zu können. Darüber hinaus werden wir auch die bestehenden Forschungs- und Innovationsprogramme weiter ausbauen. Und wir werden die Abschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsausgaben für Unternehmen und Selbstständige verbessern. Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wollen wir außerdem einen Mittelstands- und Innovationscheck für Gesetze einführen. In diesem Zuge werden wir auch die Mittel für die Programme ZIM und Industrielle Gemeinschaftsforschung aufstocken.

Unsere Gesellschaft braucht klare Regeln. Unnötige Bürokratie hingegen werden wir abschaffen. Unternehmen sollen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und nicht auf das Ausfüllen von Formularen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige trifft unnötige Bürokratie besonders hart. Wir werden Unternehmen von Statistik-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten befreien. Ein gutes Beispiel für Bürokratieentlastung und Investitionserleichterung ist die von uns durchgesetzte Erhöhung der steuerlichen Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Ziel unserer Datenpolitik ist es, das Recht auf Privatsphäre zu gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir das wirtschaftliche Potenzial von Daten nutzen, denn Datenschutz und Big Data schließen sich nicht aus.

In Deutschland brauchen wir mehr Bereitschaft für Innovationen und einen noch stärkeren Gründergeist. Junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die Startups, tragen dazu bei, dass mutige Ideen zu neuen Geschäftsmodellen führen und attraktive Arbeitsplätze entstehen. In ihnen steckt das Potenzial, den Mittelstand von morgen zu bilden. Unser Ziel ist es, dass Unternehmen schnell und unbürokratisch gegründet werden können. Wir wollen, dass Firmengründer alle Fragen aus einer Hand beantwortet bekommen. Vor allem E-Government-Lösungen ermöglichen zielgenaue Beratung und erleichtern den Einstieg ins neue Geschäft. Oft scheitern kleine und mittlere Unternehmen an den bürokratischen Hürden für Förderprogramme. Deshalb werden wir die Antragstellung vereinfachen, damit Unternehmensgründer einfach und schnell Unterstützung bekommen und sich voll auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren können. Zudem werden wir die Rahmenbedingungen für Wagniskapital weiter verbessern.

Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie nie zuvor, gründen sie nur knapp drei von zehn Unternehmen. Unser Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, öfter Unternehmen zu gründen. Die Förderung von Existenzgründerinnen und selbstständigen Frauen bringt mehr wirtschaftliches Wachstum, eine Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie mehr Chancengleichheit und Gleichstellung im Erwerbsleben. Deshalb wollen wir mehr Frauen als Gründerinnen fördern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Gründungskapital und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beratung und Unterstützung. Außerdem wollen wir Gründungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen unterstützen. Scheitern darf nicht das Ende für Gründerinnen und Gründer bedeuten. Wir wollen eine Kultur der „nächsten Chance“ etablieren und in diesem Sinne auch das Insolvenzrecht überprüfen.

**Frage 5:**

Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die EU eine Verordnung zum Insolvenzschutz für Fluggesellschaften erlässt oder der Deutsche Bundestag mit einem eigenen Gesetz einen deutschen Alleingang vornimmt?

**Antwort:**

Um Fluglinien-Kunden besser abzusichern, spricht sich die SPD dafür aus, EU-weit alle Fluggesellschaften zu einer Insolvenzabsicherung zu verpflichten. Weder die Reisenden noch die Steuerzahler dürfen am Ende die Kosten dafür tragen, wenn ihre Fluggesellschaft während einer Reise in die Insolvenz muss.

**Frage 6:**

Werden Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages sich dafür einsetzen, dass

- a) der Tourismusausschuss als eigenständiger Ausschuss erhalten bleibt?
- b) ein/e parlamentarische/r Staatssekretär\*In allein für den Tourismus bestellt wird?
- c) mittelfristig ein entsprechendes Ministerium geschaffen wird?
- d) kurzfristig das Personal in der Abteilung Tourismus im BMWi aufgestockt wird?

**gemeinsame Antwort a bis d:**

Tourismuspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die Tourismusbranche ist äußerst vielfältig aber auch kleinteilig strukturiert. Der Tourismus stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit sehr hoher Beschäftigungs- und Ausbildungsquote dar. Er steht auf der anderen Seite aber auch vor großen Herausforderungen aufgrund des demographischen Wandels und der sich schnell entwickelnden Digitalisierung der Gesellschaft. Daher rechtfertigt sich der schon seit vielen Jahren bestehende eigenständige Tourismusausschuss im Deutschen Bundestag. Die Bedeutung des Tourismus wird auch durch die Position einer Tourismusbeauftragten im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Rechnung getragen. Wir würden begrüßen, wenn dies auch künftig der Fall wäre. Da die Zusammenarbeit mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode tadellos war, sehen wir keine grundsätzliche Notwendigkeit, an den organisatorischen Strukturen etwas zu verändern.